

Mitteilungsvorlage

Anfrage der WIR zum Thema "Baustellenmanagement bei Reparaturen im und am örtlichen Straßennetz"

Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Ausschuss für Bürger, Umwelt, Klimaschutz und Ordnung	19.06.2018	Kenntnisnahme
1	Rat	05.07.2018	Kenntnisnahme

Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

Federführung

3.32.1/1 Straßenverkehrsangelegenheiten

Beteiligte Stellen

0.11 Personal und Organisation
1.00 Fachdezernat Finanzen und Kultur

Finanzielle Folgen und Auswirkungen

Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren

keine

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten
entfällt

Produkt(e)

02.02.01 Straßenverkehr

Klima-Check: Keine Relevanz.

Mitteilung der Verwaltung

Die nachfolgende Information wird zur Kenntnis genommen.

Für jede Arbeitsstelle im Straßenverkehr ist im Vorfeld eine verkehrsrechtliche Anordnung der Straßenverkehrsbehörde einzuholen.

Im Rahmen dieser Beantragung prüft die Straßenverkehrsbehörde, welche Arbeitsstellen (unter Berücksichtigung aller Arbeitsstellen und Veranstaltungen im gesamten Stadtgebiet) genehmigt werden können, bzw. welche ggf. so verschoben werden müssen, dass sich die Belastung für Verkehrsteilnehmer in zumutbaren Grenzen hält.

Bei der Abwägung, welche verkehrsrechtliche Anordnung erteilt werden kann, sind auch die Art der Arbeiten im öffentlichen Verkehrsraum zu berücksichtigen. So sind notwendige Arbeiten im Rahmen der Daseinsvorsorge (Gas, Wasser, Strom) stets Arbeiten, wo ein gesteigertes öffentliches Interesse zu bescheinigen ist. Dies hat zur Folge, dass diese Arbeiten eine gewisse Priorität genießen, aufgrund der Lage der Versorgungsleitungen (oftmals mitten in der Straße) aber regelmäßig mit erheblichen Verkehrsbehinderungen zu rechnen ist.

Sowohl die Versorgungsträger, als auch die Straßenverkehrsbehörde haben das Ziel, die Beeinträchtigungen für Verkehrsteilnehmer so gering wie möglich zu halten

Zusätzlich zur Koordinierungsfunktion der Straßenverkehrsbehörde findet einmal im Jahr eine Koordinierungsbesprechung (organisiert und durchgeführt von den Technischen Betrieben Remscheid als zuständigem Straßenbaulastträgers) statt. Bei dieser Koordinierung wird bereits im Vorfeld mit allen beteiligten Versorgungsträgern geprüft, welche planbaren Maßnahmen zusammengefasst werden können, bzw. ob Straßenbauarbeiten ggf. erst nach der Durchführung von Leitungsarbeiten erfolgen sollten. Auf diese Weise können Mehrfachbaustellen in der gleichen Straße und Straßenaufbrüche in einer neuen Straßenoberfläche weitgehend vermieden werden.

In Vertretung

Reul-Nocke
Beigeordnete

Kenntnis genommen:

Mast-Weisz
Oberbürgermeister